Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 9. AUGUST 2019
NR. 32
SEITEN 1141–1159

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

armasuisse
Immobilien

Oberalppass I Pass Tiarms

zu verkaufen

Mannschaftsunterkunft/Rossstall

Parzellen-Nr.:	3000 (GR) und 1175 (UR)
Zone:	Landwirtschafts-/Wintersportzone
Baujahr:	1941
Verkaufsrichtpreis:	Fr. 170 000.–

Für den Verkauf gelten die Verkaufsgrundsätze VBS (siehe Verkaufsdokumentation oder Bezug über Auskunftsstelle).

Eingabefrist für Offerten:	25.9.2019
Offerten an:	marees Persönlich Markus Bernet Offerte Oberalppass Museumstrasse 31 9000 St. Gallen
Verkaufsdokumentation/Auskünfte:	marees Herr Markus Bernet Tel. 071 222 68 00 E-Mail: bernet@marees.ch
Objektbesichtigungen:	Herr Christian Jordan Anmeldung unter Telefon 058 468 84 46

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen
Landammannamt
1141 Amtsblatt; Redaktionsschluss
Bildungs- und Kulturdirektion
1141 Medienmitteilung

1142 **Eigentumsübertragungen**

1145 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht
1148 Auflage- und Einspracheverfahren
1150 Konzession; Gesuch

Submissionen
1151 Arbeitsausschreibung
1156 Bekanntmachung Zuschlag

Gerichtlicher Teil

Gerichte
Landgerichtspräsidium Uri
1156 Aufforderung zur Stellungnahme
1157 Gerichtliches Verbot

Staatsanwaltschaft
1157 Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft
1159 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1159 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Maria Himmelfahrt) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 33 bereits am Dienstag, 13. August 2019, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 9. August 2019 Standeskanzlei Uri

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Sommerprojekt für fremdsprachige Kinder und Jugendliche zum zweiten Mal durchgeführt

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten auch dieses Jahr die Möglichkeit, im Rahmen des Sommerprojekts ihre Deutschkenntnisse anzuwenden sowie verschiedene Vereine und Aktivitäten kennenzulernen. Rund dreissig Kinder nahmen über zwei Wochen verteilt an den Angeboten teil.

Dank dem Engagement verschiedener Vereine und Privatpersonen konnte wieder ein attraktives Programm durchgeführt werden. An insgesamt elf Tagen – zwischen dem 15. und 27. Juli 2019 – konnten Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, verschiedene Programme wie Theaterworkshop, Ringen, Ziegentrekking, Velotour, Klettern besuchen. Das Projekt wird von der Ansprechstelle Integration der Bildungs- und Kulturdirektion sowie vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) organisiert und über das Kantonale Integrationsprogramm finanziert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zwischen sechs und vierzehn Jahre alt und stammen aus Ländern wie Portugal, Eritrea, Syrien, Sri Lanka oder England. Über die beiden Wochen verteilt konnten die Kinder, je nach Verfügbarkeit, an zwei bis sechs Tagen teilnehmen.

Neben der Förderung und Anwendung der Deutschkenntnisse auf spielerische Art und Weise wird auch das Ziel verfolgt, dass die Kinder und Jugendlichen hiesige Vereine kennenlernen. So konnten die Kinder dank der Ringerriege Schattdorf eine neue Sportart kennenlernen, dank des Programms der SAC-Sektion Gotthard zum ersten Mal eine Kletterwand erklimmen oder die Aktivitäten des Blaurings Alt-

dorf kennenlernen. Highlights für die Kinder und Jugendlichen waren auch die von Privatpersonen organisierten Programme: so zum Beispiel der Ausflug auf die Chammlialp oder der Besuch des Handwerkerwegs im Isental.

Altdorf, 2. August 2019 Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf
Grundstück Nr.: S5024.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonette-Wohnung D im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss, 76/1000 Miteigentum an Nr. 426.1201; Grundstück Nr.: M5267.1201, Unterirdischer Autoabstellplatz Nr. 10, 1/14 Miteigentum an Nr. S5017.1201

Veräusserer:
Gisler Beat, 7 Woodpecker Rise, ZA-7130 Sommerset West

Erwerberin:
Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
17. November 2003

Attinghausen
Grundstück Nr.: 156.1203, 458 m^2, Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:
Fischlin AG, c/o Beat Fischlin-Themel, Am See, 6452 Sisikon

Erwerber:
Pasotto Walter, Trieschweg 23, 5033 Buchs AG; Carusone Morena, Steinmattstrasse 20, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
22. Januar 2019

Attinghausen
Grundstück Nr.: S1085.1203, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung W0.2 im EG, Haus 2 (rot), 246/10000 Miteigentum an Nr. 822.1203; Grundstück Nr.: S1104.1203,

Sonderrecht am Hobbyraum H4 im UG, 22/10000 Miteigentum an Nr. 822.1203; Grundstück Nr.: M1117.1203, Autoeinstellplatz Nr. 8, 3/139 Miteigentum an Nr. S1109.1203

Veräusserer:
Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber:
Zobernig Bruno, Gotthardstrasse 59, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
28. Januar 2016

Erstfeld
Grundstück Nr.: 1688.1206, 412 m^2, Plan Nr. 5, Taubach, übrige vegetationslose Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Luperto Marco und Stefanie, Bohnenrüti 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
28. Dezember 2012

Erstfeld
Grundstück Nr.: M1858.1206, Autoabstellplatz Nr. 8, 1/28 Miteigentum an Nr. D1468.1206

Veräusserin:
dks IMMOBILIEN GmbH, Zugerbergstrasse 69, 6314 Unterägeri

Erwerber:
Habermacher-Koca Heinz Walter und Mihriye, Leonhardstrasse 37, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
16. Dezember 2015

Flüelen
Grundstück Nr.: S706.1207, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 im 2. Obergeschoss, 50/1000 Miteigentum an Nr. 459.1207

Veräusserin:
Gisler Helena Josefina, Axenstrasse 4, 6454 Flüelen

Erwerber:
Grünig Friedrich David, Rissliweg 28, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
6. November 1997

Gurtnellen
Grundstück Nr.: 873.1209, 169 m², Plan Nr. 50, Halten, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 881.1209, 745 m², Plan Nr. 50, Halten, Gebäude Vers.Nr. 386, Arnistrasse 8, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen

Veräusserer:
Alpenclub Rote Fluh, Lindenbergstrasse 48, 5610 Wohlen AG

Erwerber:
Walker Paul, Arnistrasse 9, 6482 Gurtnellen; Wächter Anne-Sophie, Tösstalstrasse 79, 8623 Wetzikon ZH

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
19. Februar 1951, 23. November 1971

Realp
Grundstück Nr.: 535.1212, 868 m², Plan Nr. 6, Moos, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 563.1212, 4 476 m², Plan Nr. 7, Wileren, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen; Grundstück Nr.: 564.1212, 537 m², Plan Nr. 7, Wileren, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 579.1212, 11 235 m², Plan Nr. 7, Wileren, Gebäude Vers.Nr. 96, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen; Grundstück Nr.: 593.1212, 1873 m², Plan Nr. 7, Wileren, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: M736.1212, 3/24 Miteigentum an Nr. 318.1212

Veräusserin:
Jaquier-Nager Ida Hermina, rue du Borgeaud 21, 1196 Gland

Erwerber:
Jaquier Jean-Marc Etienne, rue du Borgeaud 21, 1196 Gland; Jaquier Anne-Claude, rue de Savoie 3, 1196 Gland

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
3. April 1974, 10. Januar 1975

Schattdorf
Grundstück Nr.: S2250.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (Nr. 1 Haus A) und Nebenraum, 96/1000 Miteigentum an Nr. 1611.1213, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S2256.1213, Sonderrecht an Mehrzweckraum im Untergeschoss (Nr. 7 Haus A), 8/1000 Miteigentum an Nr. 1611.1213, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2278.1213, Garagenbox Nr. 15, 1/14 Miteigentum an Nr. S2257.1213, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:
Mulle Sandra, Gründligasse 5, 6460 Altdorf

Erwerber:
Mulle Heinz, Ringstrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
10. Oktober 2014

Seedorf
Grundstück Nr.: 674.1214, 585 m^2, Plan Nr. 1, Wydenmatt, Gebäude Vers.Nr. 778, Wydenmatt 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:
Erben des Gisler Jakob; Püntener-Rosenkranz Elisabeth Anna, Wydenmatt 2, 6462 Seedorf

Erwerber:
Fabian Kai Hans Hermann und Schelbert-Boesen Lene Kirstine Zoëga, Seestrasse 21a, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
17. Dezember 2007, 27. März 2019

Sisikon
Grundstück Nr.: 57.1217, 687 m^2, Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 79, Bahnhofstrasse 6, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Trottoir, Strasse, Weg

Veräusserin:
FHS Baumanagement GmbH, Riedweg 18, 6418 Rothenthurm

Erwerber:
Kentric Ibro und Jasminka, Sternmattstrasse 45, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
7. Juni 2019

Altdorf, 9. August 2019 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. Juli bis 6. August 2019

Dorfladen-Genossenschaft Bristen,
in Silenen, CHE-209.792.101, Genossenschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2018, Publ. 1004485638). Domizil neu: Dorf 36, 6475 Bristen. Ausgeschiedene Perso-

nen und erloschene Unterschriften: Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-426.842.563), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Politérmica Schweiz AG,
bisher in Zürich, CHE-101.821.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2019, Publ. 1004642506). Statutenänderung: 24.7.2019. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Breite 2, 6487 Göschenen.

Politérmica Schweiz AG, Zweigniederlassung Göschenen,
in Göschenen, CHE-223.338.379, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617777), Hauptsitz in: Zürich. Infolge Verlegung des Hauptsitzes an den Sitz der Zweigniederlassung in Göschenen wurde diese Zweigniederlassung aufgehoben. Der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister wird gelöscht.

KOSCH immo GmbH,
in Silenen, CHE-367.998.908, Gotthardstrasse 219, 6473 Silenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.7.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder errichten. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 25.7.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Scheuber, Konrad Beat, von Wolfenschiessen, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Scheuber, Konrad, von Wolfenschiessen, in Silenen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.–.

HORSE CIRCLE INTERNATIONAL,
in Altdorf (UR), CHE-297.953.761, Verein (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2017, Publ. 3893179). Domizil neu: [Domizilverlust].

Stegmatt Zentrum AG,
in Erstfeld, CHE-223.519.604, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.7.2016, Publ. 2963341). Firma neu: *Stegmatt Zentrum AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26.7.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huser, Fabian, von Ennetbür-

gen, in Buochs, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Boumiza Handel International (Green Profile),
in Flüelen, CHE-250.782.110, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2019, Publ. 1004587511). Domizil neu: Axenstrasse 28, 6454 Flüelen.

Die Küchenabdeckungsfabrik GmbH,
in Silenen, CHE-194.637.926, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2018, Publ. 1004483876). Statutenänderung: 26.7.2019. Firma neu: *Hoog Dorf Bau und Green GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Bahnhofstrasse 37, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel von und mit pflanzlichen Produkten sowie den Handel mit Waren aller Art. Weiter bezweckt sie den Betrieb eines Baugeschäfts und das Erbringen von Dienstleistungen aller Art im Bausektor. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen. Sie kann Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern, Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten, verwalten, mieten, vermitteln und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoogendorp, Jacques, niederländischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: in Silenen].

Stiftung Pflegezentrum Urnersee,
in Flüelen, CHE-493.900.548, Stiftung (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2018, Publ. 1004501376). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen Treuhand (CHE-106.889.301), in Altdorf (UR), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GISLER Treuhand & Beratung (CHE-112.751.378), in Sins, Revisionsstelle.

Berichtigung des im SHAB Nr. 131 vom 10.7.2018, Id. 4347745, publizierten TR-Eintrags Nr. 383 vom 5.7.2018. *Oronos Stiftung*, in Altdorf (UR), CHE-300.909.254, Stiftung (SHAB Nr. 13 vom 21.1.2019, Publ. 1004546319). Domizil neu: c/o Betschart Treuhand, Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf UR.

Interclean Trading Ltd.,
in Altdorf (UR), CHE-101.266.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 3.11.2014, S.0, Publ. 1800367). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Egg

im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 9. August 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinden Realp und Region Obergoms; Infrastruktur Autoverlad 2020

Betroffene Gemeinden: Realp und Region Obergoms

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Infrastruktur Autoverlad 2020

Die MGBahn plant, den Autoverlad «Furkatunnel» mit einem neuen Vertriebs- und Zutrittssystem in Realp und Oberwald auszustatten. Die Erneuerung und Modernisierung des Zutrittssystems erfordert bauliche Anpassungen der Verladestationen.

Gleichzeitig wird auch die Infrastruktur des Autoverlads saniert und den heutigen Vorschriften angepasst. Unter anderem die Sanierung und Verlängerung der Verladerampen bei den Verladestationen Realp und Oberwald. In Realp wird die bestehende Personenunterführung verlängert.

Die Verkehrsanlagen der Nutzer des Autoverlads werden umgebaut. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Strassenprojekt. Es werden an den Arbeitsgattungen, Strassen und Arealplätzen, Kunstbauten, Fahrbahn im Bereich der Verladezonen, Niederspannung und Telekommunikationsanlagen Arbeiten ausgeführt.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18ff des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Planauflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 9. August bis 16. September 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6491 Realp
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Enteignungsbann: Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planauflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Bern, 9. August 2019 Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Flüelen; Hochwasserschutz Häldelital – Abschnitt Holzplatz

Betroffene Gemeinde: Flüelen

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Hochwasserschutz Häldelital – Abschnitt Holzplatz

Aus Sicht Hochwasserschutz weist der Bach Häldelital im Bereich Holzplatz in Flüelen ein Defizit auf. Zum einen wird der Bach beim Durchgangsweg ab Wendekurve Grundbüelstrasse eingedolt. Im Überlastfall wird über den Durchgangsweg in das darunterliegende Gelände entwässert. Des Weiteren erfolgt eine Eindolung hinter dem Haus auf Parzelle 154, wobei die dortige Fassung für die anfallenden Geschiebemengen zu klein dimensioniert und nur beschränkt zugänglich ist. Durch den Bau eines Schlammsammlers, einer Bachschale sowie einer Ablenkmauer soll die vorliegende Situation verbessert werden.
Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen wird ebenfalls der unter dem Haus auf Parzelle 154 verlaufende Chiläbach umverlegt.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 12 ff des Wasserbaugesetzes des Kantons Uri (WBG; RB 40.1211) durchgeführt.

Öffentliche Planauflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 9. August bis 9. September 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6454 Flüelen
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 9. August 2019 Roger Nager, Regierungsrat

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers

Die Wettstein ImmoConsulting AG, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 200.1201, Gründligasse 34 / Allenwindenpark, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne Gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit

privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 9. August 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Neugestaltung Sportanlagen Attinghausen; Strassen- und Tiefbauarbeiten

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Attinghausen
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Attinghausen, zuhanden von Daniel Kempf, Schulhausweg 9, 6468 Attinghausen, Schweiz, Telefon 041 874 14 50, E-Mail: daniel.kempf@attinghausen.ch, URL https://www.attinghausen.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
19. August 2019
Bemerkungen: 1. Fragen zu dieser Ausschreibung sind über simap oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis 19. August 2019 zu stellen:
A. Kälin AG, Bahnhofstrasse 11, 6460 Altdorf
2. Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 23. August 2019 schriftlich zugestellt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 6. September 2019, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1. Massgebend ist der Eingang bei der Gemeindeverwaltung in Attinghausen, nicht der Poststempel. Später eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Sportanlagen Attinghausen, Strassen- und Tiefbauarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2. Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Gemeindeverwaltung Attinghausen erfolgen.

1.5 Datum der Offertöffnung:
9. September 2019
1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
1.8 Auftragsart
Bauauftrag
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag
Nein

2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
2.2 Projekttitel der Beschaffung
Neugestaltung Sportanlagen Attinghausen UR
2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV:	45000000 – Bauarbeiten, 45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
Normpositionen-Katalog (NPK):	103 – Kostengrundlagen, 111 – Regiearbeiten, 112 – Prüfungen, 113 – Baustelleneinrichtung, 117 – Abbrüche und Demontagen, 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen, 211 – Baugruben und Erdbau, 221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen, 222 – Pflästerungen und Abschlüsse, 223 – Belagsarbeiten, 237 – Kanalisationen und Entwässerungen, 241 – Ortbetonbau

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb
Für den Neubau der Sportanlagen in Attinghausen sind Strassen- und Tiefbauarbeiten erforderlich. Die Erweiterung umfasst die folgenden Arbeiten:

Abtrag Oberboden 600 m^3
Aushub und Abtrag 800 m^3
Werkleitungsgraben 250 m
Kabelschutzrohre 300 m
Beleuchtungsmastfundamente 6 Stk.
Tribünenelemente 200 m
Stützmauern L = zirka 55 m, H = 1.8 bis 4.0 m
Steinverbauung 130 t
Fundationsschicht (fest) 1250 m^3
Spezialabschlüsse Kunststoffbelag 375 m
Verbundsteinbeläge 650 m^2
Rasengittersteinbeläge 400 m^2
Schlammsammler und Kontrollschächte 5 Stk.
Entwässerungsleitungen 220 m
Bodenmulden / Geröllpackungen 330 m
Drainasphalt 370 t
Belagsarbeiten 580 t

2.7 Ort der Ausführung
Sportanlage Attinghausen
6468 Attinghausen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
12 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen
Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	70 %
Referenzen / Schlüsselpersonen Gewichtung	20 %
Bauvorgang / Termine Gewichtung	10 %

2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: 1. Unternehmervarianten sind zulässig, sofern auch ein Grundangebot (Amtsvariante) eingereicht wird.
2. Sämtliche, noch so geringe Änderungsvorschläge zur vorliegenden Ausschreibung der Gemeinde Attinghausen gelten als Unternehmervariante.
3. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietenden zu erbringen.
4. Global- oder Pauschalangebote sind nicht zugelassen.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert.

2.13 Ausführungstermin
Beginn: 21. Oktober 2019 und Ende: 26. Juni 2020
Bemerkungen: Ausführung von Oktober 2019 bis ca. Juni 2020

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet unter Vorbehalt der Projektgenehmigungen und Bewilligungen der zuständigen Behörden.

3.2 Kautionen / Sicherheiten
Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

3.3 Zahlungsbedingungen
60 Tage

3.4 Einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in das Angebot einzurechnen.

3.5 Bietergemeinschaft
1. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig.
2. Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen
3. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen.
4. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagkriterien auch berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer
An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben. Die Adressen der Submittenten werden vor der Offertöffnung nicht bekanntgegeben.

3.7 Eignungskriterien
aufgrund der nachstehenden Kriterien:
1. Einhaltung der Forderungen auf der Selbstdeklaration.
2. Ausreichende Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art in ähnlicher Grösse und Komplexität.
3. Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur.

3.8 Geforderte Nachweise
aufgrund der nachstehenden Nachweise:
1. Unterschriebenes Formular 01 Selbstdeklaration für Anbieter.
2. Auf dem Formular 03 Firmenreferenzen (Teil E1) sind mindestens 2 Referenzen von adäquat erfolgreich abgeschlossenen Bauwerken der ausgeschriebenen Art aus den letzten 10 Jahren einzutragen. Es muss je eine Referenz für die Bausparte Strassen- und Tiefbauarbeiten und Sportanlagen, Bausumme grösser 0.5 Mio. Franken, erbracht werden.

3. Auf dem Formular 03 (Teil E1) ist die Verfügbarkeit von geeignetem Personal und der nötigen Infrastruktur zu bestätigen.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine

3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 9. August 2019 bis 16. August 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen

4.3 Verhandlungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
- Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.

4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
- Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri

4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 9. August 2019 Gemeinde Attinghausen

Bekanntmachung Zuschlag

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 230.0 Elektroarbeiten (Einlagen und Provisorien)

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/ WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 230.0 Elektroarbeiten (Einlagen und Provisorien), Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 11. Juni 2019.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Inderbitzin + Kälin AG, 6438 Ibach
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 224 115.45

Altdorf, 9. August 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Im Verfahren Kanton Uri / Amt für Justiz, Altdorf, gegen Pronto-Verde AG mit Sitz in Altdorf, zurzeit. ohne Domizil, betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, innert 10 Tagen zu den Möglichkeiten gemäss Art. 731b Absatz 1 Ziffer 1–3 Obligationenrecht (OR, SR 220) Stellung zu nehmen. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Läuft die Frist unbenutzt ab, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.
Die Gesuchsgegnerin kann die Eingabe der Gesuchstellerin auf der Gerichtskanzlei, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 9. August 2019 / LGP 19 188

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer von L1675 und L2852, Altdorf, wird Folgendes gerichtliches Verbot erlassen:
Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, die Autoabstellplätze auf den Grundstücken L1675 und L2852, Altdorf, zu benutzen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Besucher der Gebäude Wegmatt 17 und 20.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 9. August 2019 (LGP 19 202)

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II
Philipp Arnold

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 7. Juni 2019 in der Strafsache gegen GIGAURI Nugzar, geboren am 8. November 1960, in Mtskheta, von Georgien, des Tengiz Gigauri und der Naziko Narimanidze, Chauffeur, früher wohnhaft in GE-0131 Tibilis, Demetre Tavdadebuli Street 20, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GIGAURI Nugzar wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Rückwärtsfahren auf Autobahn (Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 45 Abs. 1 SSV), Führens eines Fahrzeuges in nichtbetriebssicherem Zustand aufgrund diverser technischer Mängel (Art. 29 SVG, Art. 49, Art. 50, Art. 65, Art. 189, Art. 219 VTS, Art. 59 VRV), Nichteinhaltens der vorgeschriebenen täglichen zusammenhängenden Ruhezeit von mindestens 9 bzw. 11 Stunden (Art. 8 AETR, Art. 9 Abs. 2 ARV1), Nichteinhaltens einer regelmässigen wöchentlichen Ruhezeit von mindestens 45 zusammenhängenden Stunden innerhalb von zwei Wochen (Art. 8 AETR, Art. 11 Abs. 1 ARV1) sowie Nichteinhaltens der wöchentlichen Ruhezeit nach sechs 24-Stunden-Zeiträumen beim Führen eines Fahrzeuges zum Sachentransport (Art. 8 AETR, Art. 11 Abs. 3 ARV1) schuldig befunden.

2. GIGAURI Nugzar wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
   Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 2000.–.
   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 20 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden GIGAURI Nugzar auferlegt.
5. Demgemäss hat GIGAURI Nugzar zu bezahlen:

Busse	Fr.	2000.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	150.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	450.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)	Fr.	–2300.–
Rechnungsbetrag	Fr.	300.–

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 9. August 2019 Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 22. August 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zgraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 18. August 2019, 10.00–16.00 Uhr

- Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG